

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Blankenheim

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Blankenheim ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2021 1.204 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren war bis 2020 negativ. Zum Jahr 2021 gab es eine Steigerung.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2020	31.12.2021
Einwohner	1.445	1.342	1.285	1.141	1.204

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Blankenheim ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

3. Rückblick auf das Jahr 2021

Die Jahresabschlussarbeiten bis zum Haushaltsjahr 2020 sind bereits erfolgt. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 ist in Bearbeitung.

Das Haushaltsjahr 2021 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2021	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	543.500	578.706,83	106,48	35.206,83
Zuwendungen und allg. Umlagen	566.100	506.409,91	89,46	-59.690,09
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	11.500	13.211,56	114,88	1.711,56
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. -umlagen	55.600	25.647,37	46,13	-29.952,63
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	94.800	33.785,99	35,64	-61.014,01
Finanzerträge	24.000	33.265,91	138,61	9.265,91
Ordentliche Erträge insgesamt	1.295.500	1.191.027,57	91,94	-104.472,43

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.05.2019 die Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Blankenheim zum 01.01.2013 beschlossen. Die Jahresabschlüsse der Jahre 2013-2020 sind bereits vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und bestätigt.

In den Bereich Steuern und ähnliche Abgaben ist im Moment eine positive Differenz i.H.v. 35.206,83 € zu verzeichnen. Grund hierfür sind Mehrerträge aus Gewerbesteuern und der Einkommenssteuer.

Die Zuwendungen und allg. Umlagen waren 59.690,09 € geringer als im Planansatz. Ursache hierfür waren die nicht erhaltenen Fördermittel vom Land im Bereich Land- und Forstwirtschaft i. H. v. rund 80.000 €, da die geplante Aufforstung des Waldes nicht umgesetzt wurde.

Die sonstigen ordentlichen Erträge weisen eine Differenz von 61.014,01 € auf. Diese setzen sich aus der Auflösung von Sonderposten zusammen.

Aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt fehlenden Jahresabschlüsse war dies schwierig zu planen. Aus diesem Grund entstand hier eine Abweichung.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2021	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	137.400	134.267,17	97,72	- 3.132,83
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	347.600	100.043,80	28,78	-247.556,20
Transferaufwendungen	840.900	809.401,75	96,25	-31.498,25
Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.100	30.956,13	51,51	-29.143,87
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.500	6.396,39	85,29	-1.103,61
Bilanzielle Abschreibungen	76.000	1.325,99	1,74	-74.674,01
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	1.469.500	1.191.027,57	81,05	-278.472,43

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 104.472,43 € niedriger aus.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Unterhaltung Schloß/Kloster/Heimatstuben, der Trauerhalle, der Straßenbeleuchtung und des Gebäudes am Kreisfelder Weg, sowie die Unterhaltung von Brücken wurden rund 50.000 € zu viel geplant. Da es schwierig einzuschätzen ist, welche Unterhaltungsmaßnahmen erfolgen müssen bzw. welche unerwarteten Schäden auftreten, wird hierfür immer etwas mehr eingestellt. Des Weiteren wurden die Aufwendungen für Mieten und Pachten mit 15.000 € und die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit ca. 30.000 € zu hoch im Planansatz festgeschrieben.

Außerdem wurden für die Aufforstung des Waldes 100.000 € geplant.

Die Maßnahme wurde jedoch nicht umgesetzt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Minderaufwendungen resultieren vor allem aus den pauschal geschätzten Kosten der Klage gegen die Kreisumlage i.H.v. 30.000 €.

Bilanzielle Abschreibungen

Aufgrund der zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes fehlenden Jahresabschlüsse war dies schwer zu planen. Aus diesem Grund entstand hier eine Abweichung.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2020	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	74.600	80.617,96	6.017,96
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	74.600	112.342,82	37.742,82
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-31.724,86	31.724,86

Die Differenz der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist darauf zurückzuführen, dass die Investitionspauschale um rund 4.500 höher ausgefallen ist, als im Planansatz veranschlagt. Zudem wurde im Wirtschaftshof ein alter Rasentraktor verkauft.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit fielen aufgrund der Straßenbaumaßnahme „Kreisfelder Weg“ um rund 38.000 € höher aus, als im Planansatz vorgesehen.

Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Hier war die reguläre Tilgung der bisherigen Investitionskredite geplant.

Der Planansatz betrug für das Haushaltsjahr 2021 159.900 €. Auszahlungen erfolgten i.H.v. 159.760,41 €.

4. Haushaltssatzung 2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.01.2022 gemäß kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 07.03.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

*Die wichtigsten Eckdaten des **Haushaltsplanes 2022** stellen sich wie folgt dar:*

Erträge	1.260.800 EUR
Aufwendungen	1.296.700 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.175.700 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.209.200 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51.400 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.500 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	152.900 EUR

Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung

0 EUR

Höhe Liquiditätskredit

1.450.000 EUR

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

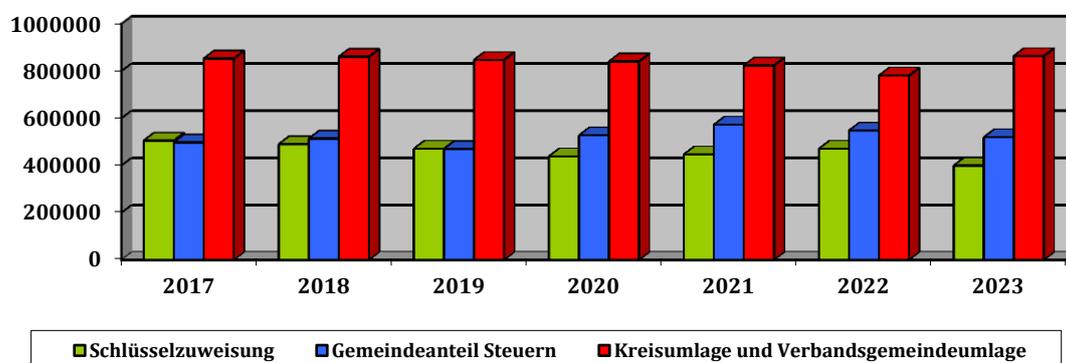
Die Gemeinde Blankenheim erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen. Die Verbandsgemeindeumlage beträgt voraussichtlich für das Jahr 2023 40,64 v. H.

Nach aktueller Lage wird sich die Höhe der Kreisumlage auf 42,59 v.H. für das Haushaltsjahr 2023 belaufen.

Im Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Bild:



6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2023

6.1. Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnisplan:

	2023
Erträge	1.352.300
Aufwendungen	1.506.900
Ordentliches Jahresergebnis	-154.600

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

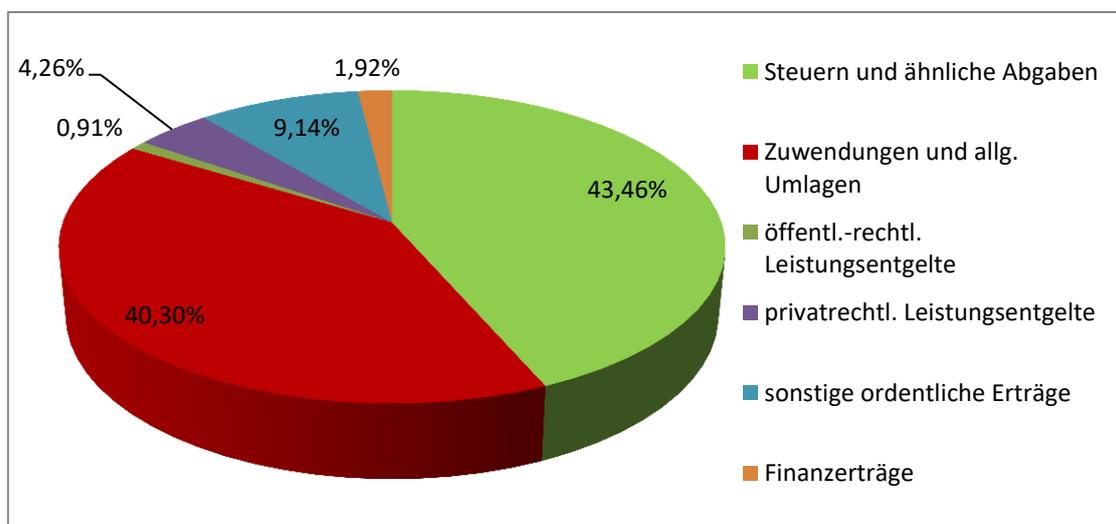
Der Ergebnishaushalt 2023 schließt voraussichtlich mit einem ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von -154.600 € ab. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen nicht.

Für die Haushaltsjahre 2023 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen, wobei die Differenzen eine positive Tendenz zeigen.

Darstellung der Erträge

	2023
Steuern und ähnliche Abgaben	694.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	438.800
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	11.500
privatrechtl. Leistungsentgelte	53.300
sonstige ordentliche Erträge	131.200
Finanzerträge	23.500
Aktivierete Eigenleistung	0

Angaben in %



- Steuern und ähnliche Abgaben

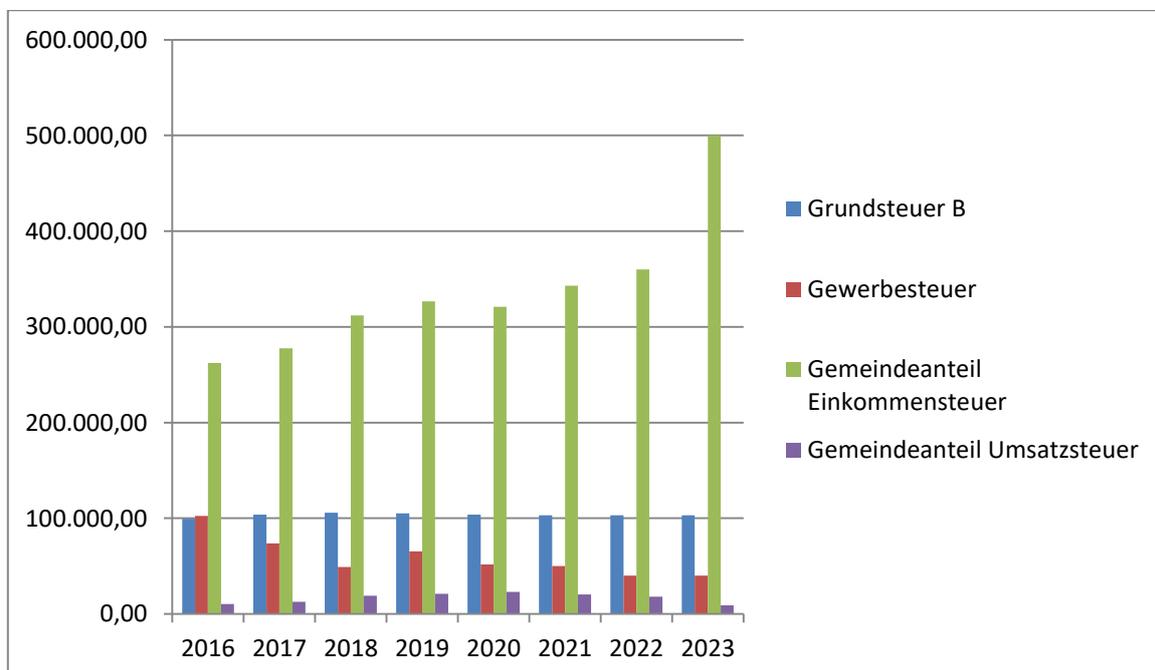
Die Grundsteuer B ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde Blankenheim. Für alle Grundstücke (bebaut und unbebaut), die nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen, ist Grundsteuer B zu entrichten. Auf der Grundlage des Einheitswertbescheides setzt das Finanzamt einen Grundsteuermessbetrag fest. Auf diesen wird der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz angewandt. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 450 % für das Haushaltsjahr 2023. Damit liegt die Gemeinde Blankenheim im Haushaltsjahr 2023 98 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Die letzte Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer war mit Beschluss vom 19.01.2015 für das Haushaltsjahr 2016 auf 380 %. Damit liegt die Gemeinde Blankenheim 54 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Erträge i.H.v. 40.000 € sind zu erwarten.

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 400 %. Demnach liegt die Gemeinde Blankenheim 103 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Für das Haushaltsjahr 2023 sind Erträge i.H.v. 500.000 € aus der Einkommenssteuer und 20.000 € aus der Umsatzsteuer geplant.



- Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Nach jetzigem Kenntnisstand betragen die Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2023 400.200 €.

- Mieten

Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 46.800 € setzen sich zusammen aus Pachteinnahmen Agrarbetrieb i.H.v. 2.600 €, 900 € aus der Vermietung von Räumen (Klosterode, Bürgerhaus), 2700 € Miete Feuerwehr (an Vbg.) 3.900 € Miet- u. Pachteinnahmen eigene Verwaltung, 37.700 € Mieten Wohnungsverwaltung, sowie 3.300 € Pachten Liegenschaften.

- Konzessionen

Durch Konzessionsabgaben für Elektrizitäts-, Wasser- und Gasversorgung werden 28.200 € veranschlagt.

- Erträge aus Auflösung Sonderposten

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag.

Diese setzen sich zusammen aus 97.000 € Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Zuwendungen und 4.000 € aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Beiträgen.

Darstellung der Aufwendungen

	2023
Personalaufwendungen	150.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	278.800
Transferaufwendungen	886.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.700
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	35.800
Bilanzielle Abschreibungen	118.600

- Personalaufwendungen

In die Personalaufwendungen wurde eine Tarifsteigerung eingearbeitet. Momentan hat die Gemeinde 3 Beschäftigte.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für Unterhaltungsmaßnahmen ist vergleichsweise zum Vorjahr ein Anstieg zu verzeichnen. Insbesondere im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden rund 30.000 € mehr als im Vorjahr veranschlagt. Am Schloss wurde im Gebäude eine deutliche Absenkung einer Decke festgestellt. Diese muss gesichert werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 20.000 €.

Auch die Bewirtschaftungskosten verdoppeln sich im Planansatz aufgrund der steigenden Kosten.

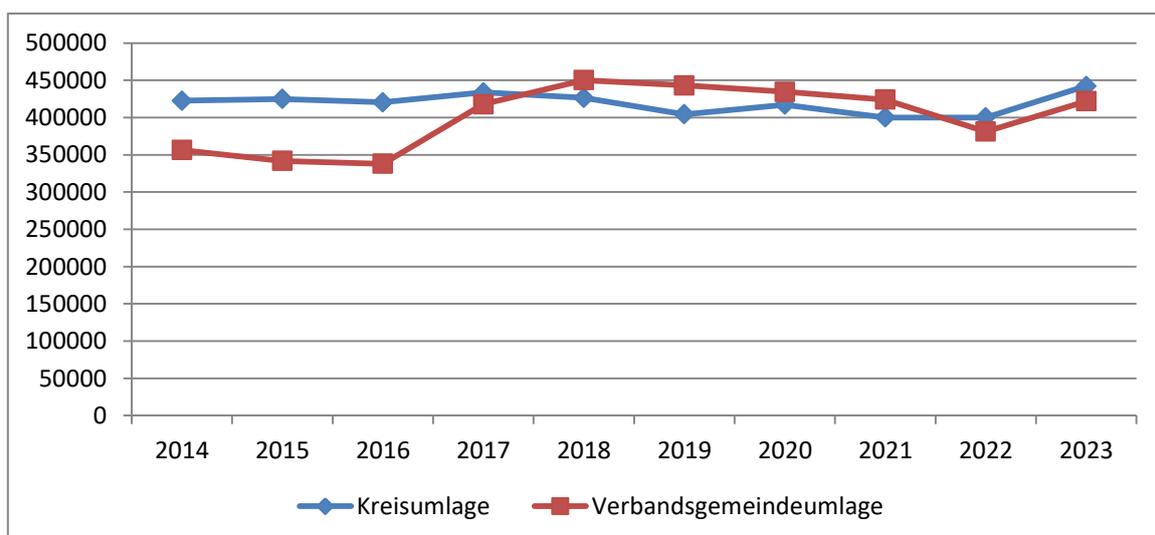
Aufgrund der stetig steigenden Reparatur – und Kraftstoffpreise werden für die Unterhaltung der Fahrzeuge Mehraufwendungen i. H. v. 5.000 € geplant.

Für die Errichtung, bzw. den Aufbau einer „Grünen Lunge“ werden 1.500 € Eigenanteil für das Haushaltsjahr 2023 geplant. Mit dem Projekt sollen beispielsweise die Parkanlagen verschönert werden, sowie Totholz entfernt werden und Nachpflanzungen vorgenommen werden.

- Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird nach aktuellem Sachstand voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2023 nach 42,59 v.H. betragen.

Der Umlagesatz der Verbandsgemeinde wird sich gegenüber dem Vorjahr ändern und wird auf 40,64 v.H. festgesetzt. Es sind Aufwendungen i.H.v. 864.200 € geplant. Die Ermittlung der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Bemessungsgrundlagen vom Statistischen Landesamt.



- Geschäftsaufwendungen

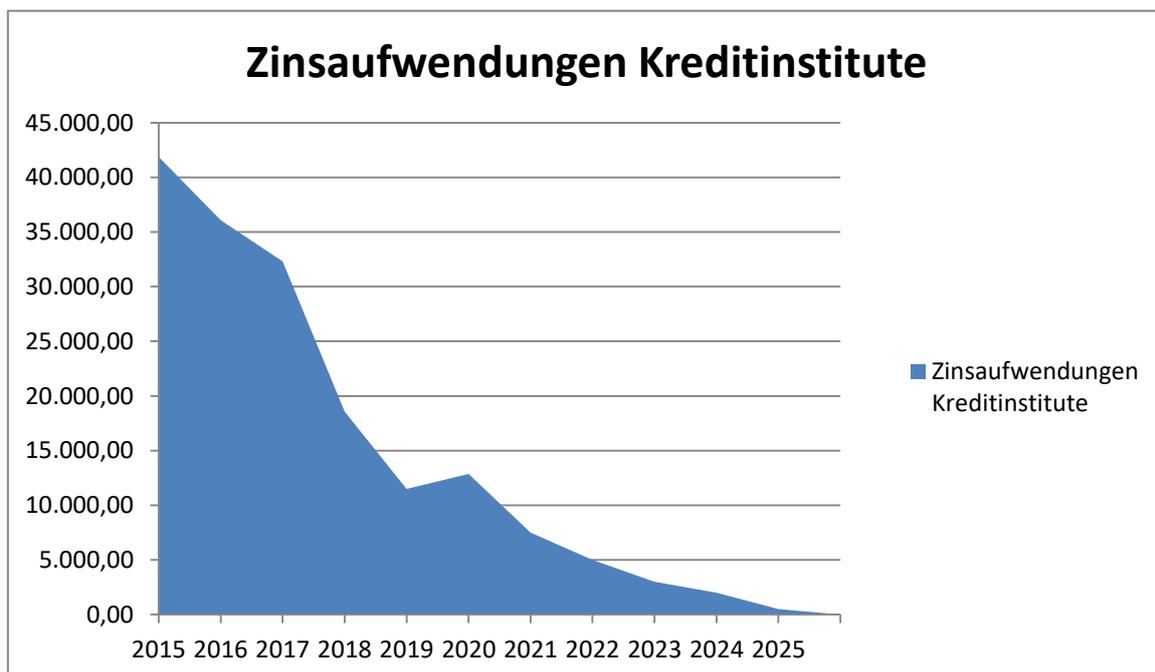
Die Prüfgebühren für die Rechnungsprüfung wird mit 4.000 € veranschlagt.

- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.

- Zinsaufwendungen Kassenkredit

Aufgrund der extremen Erhöhung der Zinsen betragen die Aufwendungen 30.000 €.



- Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.

6.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2023 Im Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.251.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.402.800

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	111.500
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	107.500
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-465.000
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-783.900

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe -1.783.900 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenheim festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2023
Steuern und ähnliche Abgaben	694.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	438.800
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	11.500
privatrechtl. Leistungsentgelte	53.300
sonstige Einzahlungen	30.200
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	23.500

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2023
Personalauszahlungen	150.500
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	278.800
Transferauszahlungen	886.500
Sonstige Auszahlungen	51.200

Zinsen und ähnliche Auszahlungen	35.800
----------------------------------	--------

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“, die z.Zt. in Höhe von 118.600 € eingeplant wurden.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 sind weitere 6.000 € geplant. Diese sollen im Haushaltsjahr 2023 zur Prüfung vorgelegt werden. Somit ist mit einer Rechnungslegung erst im Haushaltsjahr 2023 zu rechnen.

Außerdem werden 12.700 € Gerichts- u. Anwaltskosten eingestellt zum Klageverfahren bezüglich der Kreisumlage 2020.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2023
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	51.600
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Investitionspauschale</i> 	51.600

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2023
Auszahlungen für eigene Investitionen	111.500
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Auszahlung für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen</i> 	27.000
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen</i> 	9.500
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Für Tiefbaumaßnahmen</i> 	75.000

Investitionsmaßnahmen

Maßnahme M54110100/07 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen / Str. Edelgarten					
	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	45.000	75.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	45.000	75.000	0	0	0

Bei der Straße „Edelgarten“ handelt es sich um eine kleine Nebenstraße. Diese ist in einem sehr schlechten Zustand. Mit der Baumaßnahme wurde bereits im Haushaltsjahr 2022 begonnen und ein Teilabschnitt abgeschlossen. Im Haushaltsjahr 2023 soll nun der letzte Abschnitt für 75.000 grundhaft saniert werden. Die Finanzierung erfolgt aus der angesparten Investitionsmaßnahme.

Maßnahme M54110100/09 – Kauf von Grundstücken und baulichen Anlagen					
	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	25.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	0	25.000	0	0	0

Im Bereich der Straße am Edelgarten sind Teile der Nebenanlage auf privaten Grundstücken der Anwohner errichtet. Es soll eine Flurflächenbereinigung erfolgen. Die Finanzierung erfolgt aus der angesparten Investitionsmaßnahme.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2023
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	107.500

Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2023 ergibt sich aus:

Kontoauszug 31.12.2022	- 465.000
------------------------	-----------

Der tatsächliche Kontostand beträgt zum 31.12.2022 – 465.000 €. Ermächtigungsübertragungen erfolgen nicht.

7. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten Investitionskredite

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut. Im Jahr 2025 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm alle Kredite aus.

8. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Die Gemeinde Blankenheim verfügt zum 01.01.2013 ff. über Aktien mit einem Wert von 86.370,71 €.

9. Liquide Mittel

Wie unter 6.2 dargestellt betragen die liquiden Mittel zum 31.12.2022 -465.000 €.

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.400.000 €.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Mit der Haushaltssatzung 2023 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite auf 800.000 € festgesetzt.

Aufgrund der bewilligten Bedarfszuweisungen kann der Liquiditätskredit im Jahr 2023 reduziert werden.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2023
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	1.251.300
Davon 1/5	250.260

Damit liegen die festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von 800.000 € über der Genehmigungsfreigrenze.

Die Gemeinde Blankenheim kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben ihren Haushalt nicht ausgleichen. Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft.

Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2023 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

10. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets beachtet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	5.5.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege
OS 02	5.5.3.10	Friedhof- u. Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Spielplätze
	4.2.4.10	Bereitstellung von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt.

Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter sowie Sachgebietsleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.